

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 170
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/405

Umbau und Sanierung des ehemaligen Lichtspieltheater der Jugend in Frankfurt (Oder)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers

Sowohl der Bund als auch das Land Brandenburg haben der Stadt Frankfurt (Oder) zweckgebundene Fördermittel für die Sanierung und den Umbau des ehemaligen Lichtspieltheaters der Jugend zur Verfügung gestellt. Der Bund stellt durch die Beauftragte für Kultur und Medien Fördermittel in Höhe von 11,5 Mio. Euro zur Verfügung. In gleicher Höhe hat das Land Brandenburg eine Förderung im Rahmen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ zugesagt. Laut Bericht des MdFE an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen vom 04. Juni 2024 zum Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ (Zifo-Bericht 2023) wurde gem. § 5 Absatz 3 ZifoG Berichtsjahr 2023 eine Laufzeit der Maßnahme für den Zeitraum 2021 bis 2029 angegeben (vgl. MdFE-Vorlage 27/24, Seite 48 des Berichtes. Am 14. Oktober 2024 berichtete die Märkischen Oderzeitung, dass die Sanierung und der Umbau des ehemaligen Lichtspieltheaters nicht vor 2030 abgeschlossen sein wird (vgl. <https://www.moz.de/lokales/frankfurt-oder/altes-kino-in-frankfurt-oder-warum-viele-frankfurter-langsam-ungeduldig-werden-77586270.html>).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Umsetzung des Vorhabens „Umbau und Sanierung des Lichtspieltheaters in Frankfurt (Oder)“? Bitte Ablauf, Meilensteine und Terminplanung der Umsetzung des Projektes darstellen.

Zu Frage 1: Das Projekt befindet sich in der Planungsphase, die voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein wird.

Im Kalenderjahr 2021 wurde durch die Stadt Frankfurt (Oder), die Bauherrin und Zuwendungsempfängerin ist, ein europaweiter Realisierungswettbewerb ausgelobt. Der Wettbewerb wurde im März 2022 abgeschlossen. Verschiedene Herausforderungen (u.a. pandemiebedingte Einschränkungen, notwendige zusätzliche Gutachten, Änderung des B-Plans

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

der Stadt Frankfurt (Oder), Klärung der Verlegung einer Hauptfernwärmeleitung, fehlende Fachplaner, Klärung zuwendungsrechtlicher Fragestellungen) verzögerten zunächst den Beginn der Planung durch das beauftragte Architekturbüro, sodass diese erst im Sommer 2023 begonnen werden konnte. Avisiert ist ein Abschluss der Planungen Ende 2025, sodass die bauliche Umsetzung unter der Voraussetzung der Klärung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen ab 2026 erfolgen kann (vgl. dazu Antworten zu Fragen 6 und 8).

2. Wie lange gilt die Förderzusage des Landes Brandenburg und des Bundes von jeweils 11,5 Mio. Euro und an welche weiteren Bedingungen sich diese geknüpft?

Zu Frage 2: Das Land Brandenburg stellt im Rahmen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ Mittel in Höhe von 11,5 Mio. EUR zur Verfügung, die bis Ende 2029 verausgabt werden müssen. Der Bund hat im Bundeshaushalt 2021 Bundesmittel von insgesamt bis zu 11,5 Mio. EUR für die Förderung des „ehemaligen Lichtspieltheaters Frankfurt (Oder)“ etatisiert. Die Bundesmittel stehen gemäß den einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorgaben und vorbehaltlich der weiteren Haushaltsgesetzgebung sowie etwaiger Sperrungen und sonstiger Bewirtschaftungsmaßnahmen grundsätzlich überjährig bis zum Abschluss der Baumaßnahme zur Verfügung.

3. Bis wann müssen entsprechende Fördermittelanträge gestellt und abgerufen werden?

Zu Frage 3: Das MWFK ist koordinierender Zuwendungsgeber, bekommt die Bundesmittel bedarfsgerecht nach Freigabe zugewiesen und ist dafür verantwortlich, Bundes- und Landesmittel gemeinsam an die Stadt Frankfurt (Oder), die Bauherrin, zuzuwenden. Mit der Stadt Frankfurt (Oder) als Bauherrin des Vorhabens ist vereinbart, dass die Genehmigungsplanung bis zum 31.12.2025 beim MWFK einzureichen ist. Der Antrag auf Freigabe der Mittel durch den Bund soll bis spätestens 31.12.2026 gestellt werden.

4. Welche Fördermittelanträge sind bisher gestellt und bewilligt worden?

Zu Frage 4: Das MWFK hat der Stadt Frankfurt (Oder) bislang Mittel in Höhe von 2.253.000 EUR bei Gesamtausgaben 3.662.000 EUR für Planungsleistungen im Durchführungszeitraum 01.03.2023 bis 31.12.2025 bewilligt.

5. Ursprünglich war es geplant, dass der neue Standort des Brandenburgischen Landesmuseums für moderne Kunst Ende 2029 eröffnet wird. Welche Auswirkungen auf die Fördermittelzusagen des Bundes und des Landes Brandenburg hätte es, wenn die Sanierung und der Umbau des ehemaligen Kinogebäudes nicht bis 2029 abgeschlossen werden könnte?

Zu Frage 5: Die Fördermittel des Landes müssen bis Ende 2029 verausgabt sein, die Fördermittel des Bundes stehen grundsätzlich darüber hinaus zur Verfügung. Nach aktuellem Kenntnisstand hat ein geringfügig verspäteter Eröffnungstermin im Jahr 2030 keine Auswirkungen auf die Fördermittelzusagen.

6. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung aktuell (z.B. nach Induzierung der gestiegenen Baukosten) über die Gesamtkosten des Vorhabens?

Zu Frage 6: Die tatsächlichen Gesamtkosten des Vorhabens können erst mit der Fertigstellung der Genehmigungsplanung beziffert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Gesamtkosten des Vorhabens nur anhand indizierter Hochrechnungen benannt werden.

Die Veranschlagung der Maßnahme erfolgte 2020. Aufgrund zwischenzeitlich gestiegener Baukosten, der notwendig werdenden Abtragung und Entsorgung kontaminierten Bodens und von Materialien, möglicher Schwammbeseitigung und der Erfüllung denkmalschutzrechtlicher Auflagen rechnet das MWFK mit Mehrkosten bei der Bauausführung, die sich nach aktueller Prognose auf bis zu 10 Mio. EUR summieren können. Belastbare Aussagen zum Finanzierungsbedarf des Bauvorhabens können erst nach Abschluss des Planungsprozesses getroffen werden.

7. Inwieweit ist es möglich, die bisherigen Förderzusagen von Bund und Land auf entsprechenden Antrag zur Deckung der nach Ziff. 7 ggf. geänderten Gesamtkosten zu erhöhen?

Zu Frage 7: Die getroffenen Förderzusagen lassen sich nicht ohne weiteres und erst recht nicht angesichts fehlender Haushalte in Bund und Land erhöhen. Eine Etatisierung der zusätzlichen Mittel oder eine Beantragung weiterer Mittel setzen zunächst einen prüffähigen Förderantrag einschließlich abschließender Planungsunterlagen zum Bauvorhaben voraus, um den Finanzierungsbedarf zu beziffern. Vgl. hierzu Antwort zu Frage 6.

8. Ist aktuell aus Sicht der Landesregierung die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert? Wenn nein, warum nicht und welche Maßnahme sind angedacht, diese Gesamtfinanzierung zu sichern?

Zu Frage 8: Es wird auf die Antwort zur Frage 6 und 7 verwiesen. Mit Vorlage der Genehmigungsplanung wird gemeinsam mit der Stadt Frankfurt (Oder) eruiert, welche Möglichkeiten der Beantragung zusätzlicher Mittel (Bund, Land, EU) oder der anderweitigen Finanzierung bestehen.